

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

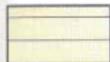
§ 5 (2) 2 BauGB



GEWERBEGEBIET

VERSORGUNGSFLÄCHEN

§ 5 (2) 4 BauGB



FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



REGENRÜCKHALTEBECKEN

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEM. § 18 LNatSchG

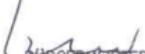


# VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 09.01.1996. DIE ORTS-  
ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM  
21.02.1996 ERFOLGT.

TRITTAU, 2 7. 9. 01



  
BÜRGERMEISTER  
(Schop)

2. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 24.09.1998 DEN ENTWURF DER 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

TRITTAU, 2 7. 9. 01

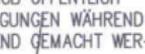


  
BÜRGERMEISTER  
(Schop)

3. DER ENTWURF DER 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER  
ZEIT VOM 07.04.1999 BIS ZUM 10.05.1999 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN AM MO., DI., DO. UND FR. VON 8.30 BIS  
12.30 UHR, DI. VON 14.30 BIS 18.30 UHR UND DO. VON 14.30 BIS 16.00 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND  
DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WER-  
DEN KÖNNEN, AM 30.03.1999 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTMACHT.

TRITTAU, 2 7. 9. 01



  
BÜRGERMEISTER  
(Schop)

4. DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 16.04/1999 ZUR  
ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

TRITTAU, 2 7. 9. 01



  
BÜRGERMEISTER  
(Schop)

5. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER  
ÖFFENTLICHER BELANGE AM 07.10.1999 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

TRITTAU, 2 7. 9. 01



  
BÜRGERMEISTER  
(Schop)

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 07.10.1999 BESCHLOSSEN  
UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

TRITTAU, 2 7. 9. 01



  
BÜRGERMEISTER  
(Schop)

7. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 27.02.2002 Az.: W 647-512.111-02.82 DIE 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.

TRITTAU, 29. 4. 02



BÜRGERMEISTER  
(Schop)

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_ ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM \_\_\_\_\_ A.z.: \_\_\_\_\_ BESTÄTIGT.

TRITTAU, \_\_\_\_\_ SIEGEL \_\_\_\_\_ BÜRGERMEISTER

9. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 07.05.2002 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN. DIE 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 08.05.2002 WIRKSAM.

TRITTAU, 10. 5. 02



BÜRGERMEISTER  
(Schop)

GEMEINDE TRITTAU  
KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
13. ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

**PLANLABOR**  
ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - LANDSCHAFT  
DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK  
TEL. 0451 - 55 0 95 FAX 55 0 96



PLANSTAND: 2 . AUSFERTIGUNG  
GEZEICHNET: MS